

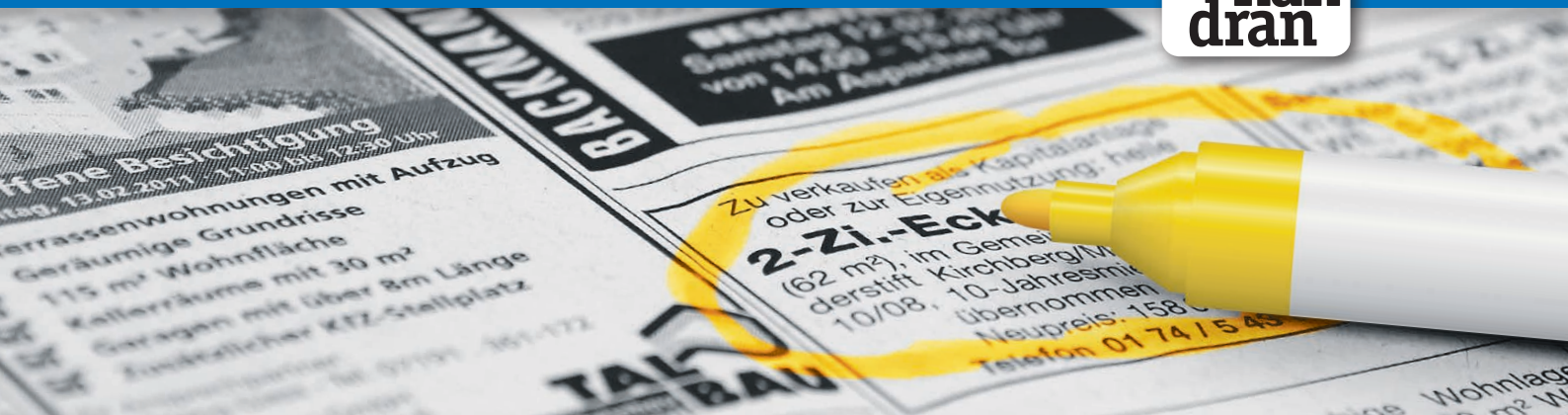
2023 WERBUNG, DIE ANKOMMT!

Anzeigenpreisliste Nr. 60 gültig ab 1. Januar 2023

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

ganz
nah
dran



Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben	3	Nachlässe, Rabatte	9	Prospektbeilagen und Direktverteilung	22
Verbreitungsgebiet	4	Anzeigen-Sonderformen	10	Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	23
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten	5	Sonderwerbeform MemoStick	12	Allgemeine Geschäftsbedingungen	25
Technische Angaben	6	Online-Werbung	14	Zusätzliche Geschäftsbedingungen	27
Anzeigenpreise	8	Sonderthemenplan 2023	20		



Verlagsangaben

Verlag	Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang Verlag der Backnanger Kreiszeitung
Postanschrift	Postfach 11 69 71501 Backnang
Hausanschrift	Stadtgeschäftsstelle Postgasse 7 71522 Backnang Mo–Fr 8.00–16.30 Uhr Sa 8.00–12.00 Uhr
Technik/ Produktions- stätte	Kuchengrund Kuchengrund 11 71522 Backnang
Telefon	0 71 91 / 808-0
Fax	0 71 91 / 808-111
E-Mail	anzeigen@bkz.de
Web	www.bkz.de

Rücktrittstermine wie Schlusstermine

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (ab Seite 25).

Zahlungsbedingungen

Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt.
Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto.
Private Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Waiblingen, BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE67 6025 0010 0000 0003 09

Volksbank Backnang, BIC: GENODES1VBK
IBAN: DE70 6029 1120 0000 4030 08

Allgemeine Angaben

Anzeigenaufträge E-Mail: anzeigen@bkz.de
Fax: 0 71 91 / 808-111

Anzeigenschlusstermine

für Montagsausgabe: Freitag 12 Uhr
für Dienstags- bis Freitagsausgabe: am Vortag 11 Uhr
für Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr

Ansprechpartner

Mediaberater

*für Kunden in Backnang-Mitte/-West, Aspach,
Kirchberg an der Murr, Burgstetten:*
Steffen Berner
Telefon: 0 71 91 / 808-130
E-Mail: s.berner@bkz.de

*für Kunden in Backnang-Nord/-Ost, Spiegelberg,
Sulzbach an der Murr, Großlerach, Oppenweiler:*
Michael Mathes
Telefon: 0 71 91 / 808-128
E-Mail: m.mathes@bkz.de

*für Kunden in Backnang-Süd/-Ost, Auenwald,
Weissach im Tal, Allmersbach im Tal und Althütte:*
Frank Tomaschek
Telefon: 0 71 91 / 808-157
E-Mail: f.tomaschek@bkz.de

Prospektbeilagen Gabriele Mildnerberger
Telefon: 0 71 91 / 808-133
E-Mail: g.mildnerberger@bkz.de

Direktverteilung Silvia Erkert
Telefon: 0 71 91 / 808-127
E-Mail: s.erkert@bkz.de

Mitglied der

STUTTGARTER
ZEITUNG
ANZEIGENGEMEINSCHAFT



Verbreitungsgebiet nördlicher Teil des Rems-Murr-Kreises · Auflage

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Auflage 2. Vierteljahr 2022 (IVW)

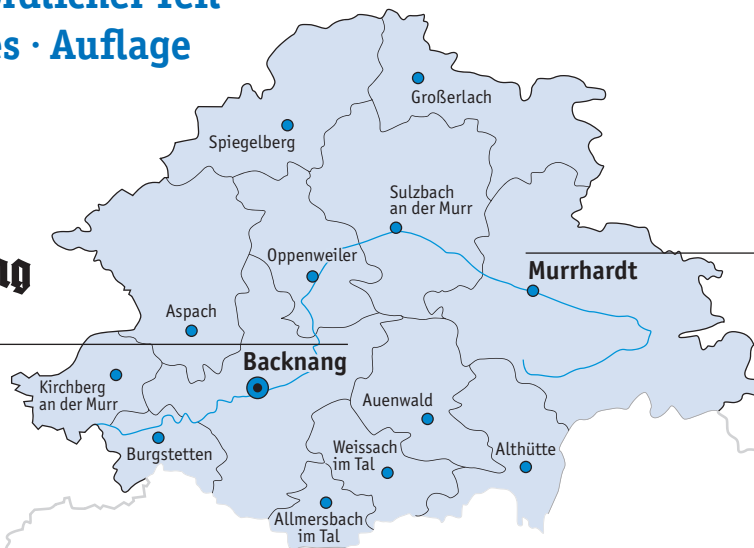
Druckauflage	13 512
Verkaufte Auflage	12 699
Verbreitete Auflage	12 998

Murrhardter Zeitung

„Jeden Tag, jeden Tag, um 12 Uhr“
Murrhardt ist der Mittelpunkt der Region

Auflage 2. Vierteljahr 2022 (IVW)

Druckauflage	2016
Verkaufte Auflage	1680
Verbreitete Auflage	1722



Kombination Anzeigengemeinschaft

Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

„Jeden Tag, jeden Tag, um 12 Uhr“
Murrhardt ist der Mittelpunkt der Region

Tatsächlich verbreitete Auflage **14 720 Exemplare** (IVW II/2022)

Erscheinungsort
71522 Backnang
Nielsen-Gebiet III b



Ausgaben · Belegungsmöglichkeiten

Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Verlag Stroh. Druck und Medien GmbH
Backnang

Hausanschrift Postgasse 7
71522 Backnang

Postanschrift Postfach 11 69
71501 Backnang

Telefon 0 71 91 / 808-0
Fax 0 71 91 / 808-111
E-Mail anzeigen@bkz.de

Web www.bkz.de

Kombination Anzeigengemeinschaft

**Anzeigen-
verwaltung** Stroh. Druck und Medien GmbH
Backnang

Postanschrift Postfach 11 69
71501 Backnang

Telefon 0 71 91 / 808-0
Fax 0 71 91 / 808-111
E-Mail anzeigen@bkz.de

Murrhardter Zeitung

Anteilhaber: Backnanger Tagblatt (50%) /
Anzeigengemeinschaft (50%)  Backnanger Tagblatt (50%) /
Anzeigengemeinschaft (50%)

Verlag MZV Murrhardter Zeitungs-
verlag GmbH & Co.

Hausanschrift Grabenstraße 23
71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92 / 92 90-0
Fax 0 71 92 / 92 90-19
E-Mail anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Web www.murrhardter-zeitung.de

Ideal zur Vergrößerung Ihrer Reichweite, Erschließung neuer Zielgruppen, Erhöhung der Werbewirkung, zur Kommunikation Ihrer Aktionswerbung, Neueröffnung und Events aller Art! Nutzen Sie unsere Angebote ab Seite 14 und lassen Sie sich von unseren Mediaberatern informieren und kompetent beraten.

bkz.de

Technische Angaben

Beschaffenheit von Druckunterlagen

Satzspiegel	Rheinisches Format 327 x 485 mm 3 395 mm pro Seite																									
Spaltenbreiten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Spalten</th><th>Anzeigenteil</th><th>Textteil</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-spaltig</td><td>45 mm</td><td>61 mm</td></tr> <tr> <td>2-spaltig</td><td>92 mm</td><td>126 mm</td></tr> <tr> <td>3-spaltig</td><td>139 mm</td><td>191 mm</td></tr> <tr> <td>4-spaltig</td><td>186 mm</td><td>256 mm</td></tr> <tr> <td>5-spaltig</td><td>233 mm</td><td>321 mm</td></tr> <tr> <td>6-spaltig</td><td>280 mm</td><td></td></tr> <tr> <td>7-spaltig</td><td>327 mm</td><td></td></tr> </tbody> </table>		Spalten	Anzeigenteil	Textteil	1-spaltig	45 mm	61 mm	2-spaltig	92 mm	126 mm	3-spaltig	139 mm	191 mm	4-spaltig	186 mm	256 mm	5-spaltig	233 mm	321 mm	6-spaltig	280 mm		7-spaltig	327 mm	
Spalten	Anzeigenteil	Textteil																								
1-spaltig	45 mm	61 mm																								
2-spaltig	92 mm	126 mm																								
3-spaltig	139 mm	191 mm																								
4-spaltig	186 mm	256 mm																								
5-spaltig	233 mm	321 mm																								
6-spaltig	280 mm																									
7-spaltig	327 mm																									
Spaltenzahl	Anzeigenteil Textteil	7 Spalten 5 Spalten																								
	Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4																									
Panoramaanzeigen	673 x 485 mm																									
Druckverfahren	Zeitungsrollenoffset																									
Druckform	direkte Plattenbelichtung (CTP)																									

Rasterweite	bis 40 Linien/cm
Max. Farbdeckung	230 % (C + M + Y + K)
Tonwertumfang	Lichter Ton kann in Weiß auslaufen. Zeichnende Tiefe 90 %
Farben	Vierfarbseparation nach EURO-Skala-Standard Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS-Z Standard.
Technischer Raster	mind. 15 %
Strichbreite	positiv mind. 0,10 mm negativ mind. 0,15 mm
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 pt
Belichtungsanlage	Agfa-Arkitek-Workflow, Agfa Advantage N-eTR Plattenbelichter (Computer to Plate)

Digitale Anlieferung

- Die Dateien für Anzeigen sollen als PDF/X-Druckdateien mit vollständig eingebetteten Schriften geliefert werden. Bilddaten mit einer Auflösung von 300 ppi bei Ausgabegröße. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- Korrektur wird nicht gelesen.
- Die Dateien müssen zum Anzeigenschluss-termin im Hause sein.

Anzeigenauftrag	Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungstermin/ Ausgabe/Anzeigengröße/ Farbbezeichnung nach HKS-Z
	Ansprechpartner mit Telefon, E-Mail-Adresse und/oder Fax
Dateiname	eindeutige Dateibenennung mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen, Erscheinungstag
	zum Beispiel: Firmenname_Stichwort_ET100123

Digitale Druckunterlagen

Druckdaten **Ohne Beschnittmarken oder sonstige Druckzeichen**
beziehungsweise Bemerkungen,
die nicht zur Anzeige gehören.

Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Aus technischen Gründen sind Zusatzfarben (Sonderfarben/Schmuckfarben) im CMYK-Farbraum anzulegen. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen **HKS-Z**-Fächer.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, gegebenenfalls muss vom Schieber recht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Datenformat Wir bevorzugen PDF-Daten:
PDF/X-1a, PDF-Version 1.4,
ohne X-3-Konformität.

Keine offenen Dateien aus
Office-Programmen
wie zum Beispiel Word oder
Powerpoint.

Schriften Müssen vollständig eingebunden
sein.

Farben Die Farben sind im
CMYK-Farbraum anzulegen.

Bei Schwarz-Weiß-Anzeigen
dürfen keine Schmuck- oder
Sonderfarben angelegt sein.
Kein RGB-/LAB-Modus oder
Duplexbilder mit Sonderfarben.

**ICC-
Farbprofil 4c
Farbprofil grau** WAN-Ifra-Newspaper 26v5
WAN-Ifra-Newspaper 26v5_gr

Basierend auf dem überarbeiteten Standard
ISO 12647-3:2013.

Bildauflösung 300 ppi im Ausgabeformat

Datenaustausch

- **E-Mails** bis zu 18 MB
- Anzeigendaten nur an **anzeigen@bkz.de**
- **WebDAV:** Rufen Sie im Browser Ihrer Wahl (Firefox, Internet Explorer, ...) die Adresse **<https://comserve.bkz.de/>** auf. Nach dem Log-in können Sie Daten einfach in das Browserfenster ziehen, der Upload beginnt automatisch. Da die empfangenen Daten intern weiterverarbeitet werden, verschwinden diese nach kurzer Zeit aus dem Browserfenster. Die Log-in-Daten erhalten Sie per Anfrage an **prepress@bkz.de** oder Telefon 0 71 91/808-0.

Kontakt Prepress Telefon 0 71 91/808-210

Hinweis

Unerwünschte Druckresultate, die aufgrund einer Abweichung von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen entstanden sind, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadprogramme dem Verlag Schäden entstanden sind.

Anzeigenpreise

Backnanger Kreiszeitung ZIS-Nr. 101037				Backnanger Kreiszeitung + Murrhardter Zeitung** ZIS-Nr. 100601		
	SW Schwarz-Weiß	1 Zusatzfarbe	4c 2/3 Zusatzfarben	SW Schwarz-Weiß	1 Zusatzfarbe	4c 2/3 Zusatzfarben
Anzeigenteilanzeigen mm-Preis	1,32 €	1,63 €	1,88 €	1,97 €	2,43 €	2,82 €
Mindestpreis bis 100 mm	–	163,00 €	188,00 €	–	243,00 €	282,00 €
1/1 Seite (3 395 mm)	4 481,40 €	5 533,85 €	6 382,60 €	6 688,15 €	8 249,85 €	9 573,90 €
Textteilanzeigen mm-Preis	5,43 €	6,69 €	7,79 €	7,77 €	9,56 €	11,13 €
Mindestpreis	bis 20 mm 108,60 €	bis 60 mm 401,40 €	bis 80 mm 623,20 €	bis 20 mm 155,40 €	bis 60 mm 573,60 €	bis 80 mm 890,40 €
Titelkopfanzeige	285,00 €	351,00 €	409,00 €	408,00 €	502,00 €	584,00 €
Private Traueranzeigen*	1,20 €	1,32 €	1,45 €	1,80 €	1,98 €	2,17 €
Mindestpreis bis 100 mm	–	132,00 €	145,00 €	–	198,00 €	217,00 €
Abweichende Preise:	Vorteilskombination					
Stellenanzeigen mm-Preis	ausschließlich in der Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung			1,97 €	2,43 €	2,82 €
Mindestpreis bis 100 mm				–	243,00 €	282,00 €
Inselanzeige auf der Serviceseite, mm-Preis				5,43 €	6,69 €	7,79 €
Private Kleinanzeigen*				0,96 €	1,15 €	1,15 €
Abweichende Preise:	Stellenmarkt Samstagsausgabe					
Stellenanzeigen mm-Preis	ausschließlich in der Kombination Backnanger Kreiszeitung,			2,07 €	2,55 €	2,96 €
Mindestpreis bis 100 mm	Murrhardter Zeitung und bkz.de			–	255,00 €	296,00 €

Chiffregebühr: bei Zusendung 10,00 €, bei Abholung 5,00 €. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. * Nicht rabatt- und nicht provisionsfähig. ** Nur für identische Anzeigen anwendbar.

Abschlussrabatte · Nachlässe für Anzeigen

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse von mindestens	Bonus	Titelkopfanzeigen	Anzeigenstrecken	Inselanzeige/ Serviceseite
1000 mm 3 %	ab 30 000 mm 1 %	ab 5 Stück 5 %	3 Seiten 15 %	ab 15 Stück 5 %
3000 mm 5 %	ab 50 000 mm 2 %	ab 10 Stück 10 %	4 Seiten 20 %	ab 20 Stück 10 %
5000 mm 10 %	ab 75 000 mm 3 %	ab 20 Stück 15 %	5 Seiten 25 %	ab 25 Stück 15 %
10 000 mm 15 %	ab 100 000 mm 4 %	ab 50 Stück 20 %	6 Seiten 30 %	ab 50 Stück 20 %
20 000 mm 20 %	ab 150 000 mm 5 %		7 Seiten 35 %	
bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss	bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres am Ende desselben	Titelkopf plus Anzeige im Innenteil bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mind. 300 mm zusätzlich 20 % auf die Titelkopfanzeige	8 Seiten 40 %	



Barknanger Kreiszeitung
Morgenblat Barknanger Sigla

Berechnung
Festpreis lt. Liste

Berechnung

Berechnung
 $5 \times 1,4 \times \text{Höhe in mm}$
 $\times \text{mm-Preis}$

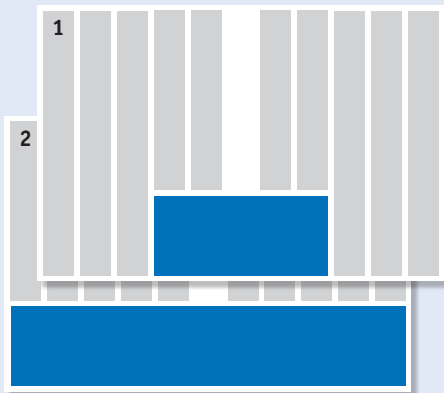
max.
200 mm

Berechnung nach effektiver Anzeigengröße

Berechnung
Spaltenzahl x 1,4
(Umrechnungsfaktor)
x Höhe in mm x mm-Preis

Berechnung
Spaltenzahl x 1,4
(Umrechnungsfaktor)
x Höhe in mm x mm-Preis

Tunnel-/Panoramaanzeigen



- 1:** Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg
- 2:** Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg

Größe
Min. Breite: 4 Textsp.
+ Bundsteg = 278 mm

Min. Höhe: 170 mm
Max. Höhe: 360 mm

Berechnung
 $5 \times 1,4 \times \text{Höhe in mm}$
x mm-Preis

Platzierung
nach Absprache

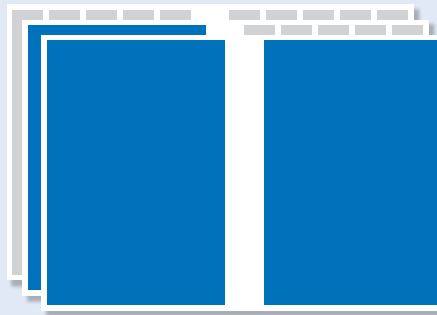
Größe
Breite: 10 Textsp.
+ Bundsteg = 671 mm

Min. Höhe: 170 mm
Max. Höhe: 360 mm
(Anzeigenteil 485 mm)

Berechnung
 $11 \times 1,4 \times \text{Höhe in mm}$
x mm-Preis

Platzierung
nach Absprache

Anzeigenstrecken



3 und mehr aufeinanderfolgende Anzeigen-
seiten, die nicht durch redaktionelle Seiten
unterbrochen werden.

Platzierung
nach Absprache

Berechnung
3 aufeinanderfolgende Seiten:
 $3 \times 3 \text{ 395 mm} \times \text{mm-Preis}$

Inselanzeigen auf der Serviceseite



**ausschließlich in
Kombination BKZ + MUZ**

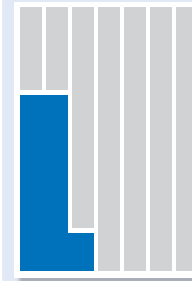
Größe
Breite: 1-sp. = 49,75 mm
max. Höhe: 115 mm

Berechnung
 $1 \times 1,1 \text{ (Umrechnungs-}$
faktor) $\times \text{Höhe in mm}$
x mm-Preis für Inselanzeige

Anzeigen-Sonderformen im Anzeigenteil

(Weitere Sonderformen auf Anfrage möglich.)

L-Anzeigen



Platzierung
nach Absprache

Berechnung
nach effektiver
Anzeigengröße

Satellitanzeigen



Platzierung
nach Absprache

Berechnung
nach effektiver
Anzeigengröße



Der MemoStick – Exklusive Werbung auf der Titelseite

Der MemoStick ist eine vielseitig einsetzbare Werbemöglichkeit in Form einer mehrfach nutzbaren Klebenotiz. Durch die besondere Platzierung auf der Titelseite garantiert der beidseitig bedruckbare MemoStick maximale Aufmerksamkeit. Er lässt sich problemlos und rückstandslos von der Titelseite ablösen und erneut aufkleben. Damit verlängert sich seine Werbewirkung.

Der MemoStick bietet viele Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Werbe- und Anzeigenformen und bringt gleichzeitig selbst zahlreiche Variationsmöglichkeiten mit sich:

- mit bedruckter Rückseite
- mit Perforierung, um einen Coupon abreißen zu können

- mit Rubbelfeld für Gewinnspiele
- mit Magnet-Pin für Kühlschrankmagnete oder Kalender
- als Minibroschüre zum Aufklappen (4- bis 8-seitig)
- herauslösbare „Kundenkarte“, laminiert mit Barcodes oder fortlaufender Nummer
- mit Sonderstanzung (Kreis, Stern, Haus, Herz, Preisschild, Zahn, ...)

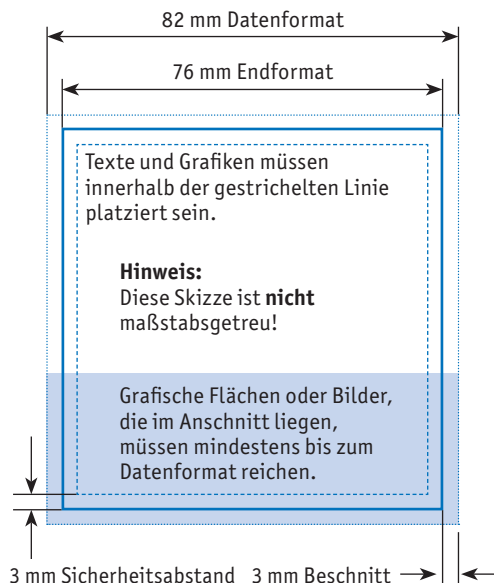
Gerne beraten wir Sie und gestalten einen individuellen MemoStick für Sie!

Tipps für Ihren MemoStick

- Wecken Sie Aufmerksamkeit durch eine werbewirksame und einprägsame Überschrift.
- Bewerben Sie ein konkretes Angebot.
- Nutzen und Vorteile müssen schnell erkennbar sein.
- Beim Text gilt: Weniger ist mehr! Auch Kleingedrucktes sollten Sie sparsam verwenden.
- Ideal für markante Werbebotschaften wie:
 - Gutschein- und Rabattaktionen
 - Gewinnspiele
 - Neueröffnungen, Jubiläen, Einführungsangebote
 - Erinnerungen

Technische Daten

Abmessungen	82 x 82 mm Datenformat (inkl. Beschnitt)
	76 x 76 mm Endformat
	3 mm Beschnitt
	3 mm Sicherheitsabstand



Farben	Bei 4-Farb-Druck müssen alle verwendeten Logos und Elemente in CMYK angelegt werden.
Dateiformat	PDF/X-4
Auflösung	300 ppi
Raster	3 bis 95 %
Druckdaten	Anlieferung 14 Werktage vor Erscheinen an anzeigen@bkz.de (Sonderformen nach Absprache)

Preis

Preis Medialeistung
80,00 € / 1000 Stück zzgl. MwSt.

Preis Herstellung (nicht AE-fähig)
57,50 € / 1000 Stück zzgl. MwSt.
(Standardausführung bis 5 Farben)

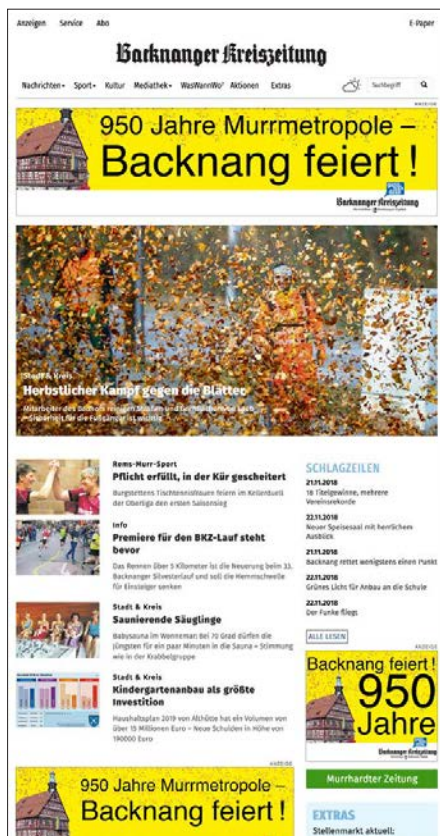
Preise für Sonderformen auf Anfrage.

Auflage	
Backnanger Kreiszeitung	15 000 Stück
Kombination BKZ und MUZ	16 900 Stück

Gestaltungsbeispiele



Werben auf bkz.de



Online-Anzeigen

Online-Werbung ist die reichweitenstarke Ergänzung zur Anzeige in der Zeitung. Wir bieten alle gängigen Werbeplätze an. Die Formate und Preise finden Sie in der grafischen Darstellung auf den nachfolgenden Seiten.

Möchten Sie ein Werbefbanner schalten und haben keine Möglichkeit der Gestaltung und fachgerechten Erstellung? Auf Wunsch beraten wir Sie gerne und gestalten Ihre Online-Werbung. Hierzu erstellen wir ein individuelles Angebot. Weitere Werbeformen auf Anfrage.

Crossmedia

Mit dem Crossmedia-Einsatz von Print und Online erzielen Sie mehr Aufmerksamkeit, mehr Reichweite, mehr Zusatznutzen für Ihre Kunden. Nutzen Sie unsere crossmedialen Pakete. Kombinieren Sie Ihre Printwerbung in der BKZ mit Online-Werbung auf www.bkz.de und erreichen Sie so höchste Aufmerksamkeit.

Aus Ihrer Printanzeige lässt sich mit geringem Aufwand eine Online-Kampagne entwickeln, die dann auf www.bkz.de platziert wird. Die Werbemittel dazu gestalten wir gerne (Preis auf Anfrage).

Reichweite gesamt

PIs pro Monat 2022 788 129

Visits pro Monat 2022 305 651

Quelle: IVW (Januar bis Oktober 2022)

Mediabberater

Steffen Berner Telefon 071 91/808-130
s.berner@bkz.de

Michael Mathes Telefon 071 91/808-128
m.mathes@bkz.de

Frank Tomaschek Telefon 071 91/808-157
f.tomaschek@bkz.de

Anzeigenabteilung anzeigen@bkz.de

Druckdaten Anlieferung 3 Tage vor
Schaltung

Anzeigenschluss 3 Tage vor Schaltung

Dateiformate GIF, JPG, HTML 5

Service Optimierung der Anzeigen-
vorlage für das Web kostet
je nach Aufwand
95 € pro Stunde.

Digitale Sonderwerbeformen

Wir zeigen Ihnen hier zwei von vielen Möglichkeiten. Sprechen Sie uns an, wir finden die passende Lösung für Sie.

Bottom Ad auf Sonderseite

Werben Sie auf einer unserer häufig frequentierten Sonderseiten und begleiten Sie unsere erfolgreichen Aktionen mit Ihrer Werbepräsenz bis zu einem Jahr. Für 100 € monatlich, ein perfektes Preis-Leistungs-Verhältnis.



Digitaler Prospekt

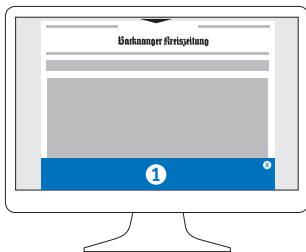
Prospekte und Beilagen können auch im Internet attraktiv präsentiert werden. Auf den Homepages wird ein Beilagenhinweis platziert, der zu den aktuellen Prospekten führt. Der Nutzer kann die Prospektinhalte komfortabel am



Bildschirm lesen, blättern, zoomen, ausdrucken und sie bei Bedarf speichern. Die Präsentationsdauer liegt normalerweise bei einer Woche, ist aber auf Kundenwunsch individuell wählbar. Kosten: pro Woche 100 €, pro Monat 360 €.



bkz.de desktop – Die Werbeflächen im zweisepaltigen Format



- 1 Floor Ad**
Steht über dem Content und bleibt am unteren Bildschirmrand sichtbar. Bis sie weggeklickt wird. Sticky!



- 4 Teaser Ad**
Kleine Fläche mit großer Wirkung. In der rechten Seitenspalte sorgt sie für Beachtung.



- 2 Content Ad**
Der charmante Unterbrecher im redaktionellen Teil. Garantiert hohe Aufmerksamkeit.



- 5 Halfpage Ad**
Die vertikale Fläche bietet optimale Gestaltungsmöglichkeiten. Das kleine Plakat in der rechten Seitenspalte.



- 3 Medium Rectangle**
Die kompakte Fläche für starke Motive. Behauptet sich im redaktionellen Umfeld der rechten Seitenspalte.



- 6 Bottom Ad**
Das überraschend große Format am Seitenende. Zielt auf diejenigen ab, die alles wissen wollen.

bkz.de *desktop* – Preise und Maße

Format	Platz	Woche	Monat	Maße Standard (B x H)	Maße HD/4-K (B x H)	Dateiformat	Dateigröße
1 Floor Ad	Startseite	490,- €	1764,- €	950 x 90 px	1900 x 180 px	jpg, gif, html 5	max. 200 KB
	Ressort	343,- €	1235,- €			animated gif	max. 1000 KB
	Artikel	343,- €	1235,- €				
2 Content Ad	Startseite	225,- €	810,- €	700 x 250 px	1400 x 500 px	jpg, gif, html 5	max. 130 KB
	Ressort	158,- €	569,- €			animated gif	max. 1000 KB
	Artikel	158,- €	569,- €				
3 Medium Rectangle	Startseite	245,- €	882,- €	300 x 250 px	600 x 500 px	jpg, gif, html 5	max. 80 KB
	Ressort	172,- €	619,- €			animated gif	max. 1000 KB
4 Teaser Ad	Startseite	175,- €	630,- €	300 x 100 px	600 x 200 px	jpg, gif, html 5	max. 60 KB
	Ressort	123,- €	443,- €			animated gif	max. 1000 KB
5 Halfpage Ad	Startseite	450,- €	1620,- €	300 x 600 px	600 x 1200 px	jpg, gif, html 5	max. 150 KB
	Ressort	315,- €	1134,- €			animated gif	max. 1000 KB
6 Bottom Ad	Startseite	450,- €	1620,- €	950 x 250 px	1900 x 500 px	jpg, gif, html 5	max. 200 KB
	Ressort	315,- €	1134,- €			animated gif	max. 1000 KB
	Artikel	315,- €	1134,- €				

Jahrespreise erfahren Sie auf Anfrage.

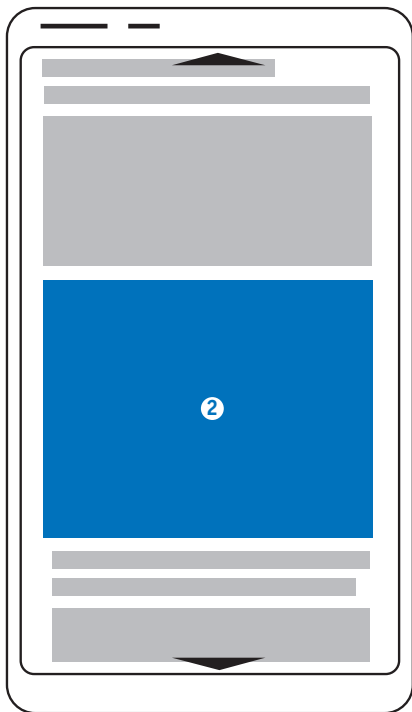
Wir empfehlen Ihnen für eine perfekte Darstellung die Pixelmaße für HD- beziehungsweise 4-K-Bildschirme.

Anlieferung des Werbemittels bitte spätestens 3 Tage vor Beginn der Kampagne.

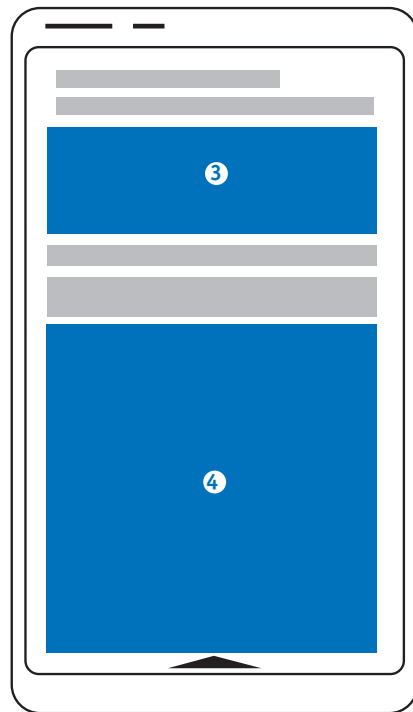
bkz.de mobile – Die Werbeflächen im einspaltigen Format



- 1 Floor Ad**
Steht über dem Content und bleibt am unteren Bildschirmrand sichtbar. Bis sie weggeklickt wird. Sticky!



- 2 Mobile Content Ad**
Der charmante Unterbrecher im redaktionellen Teil. Garantiert hohe Aufmerksamkeit.



- 4 Mobile Bottom Ad**
Die Überraschung am Seitenende. Zielt auf diejenigen ab, die alles wissen wollen.

- 3 Mobile Teaser Ad**
Kleine Fläche mit großer Wirkung. Viel Leistung fürs Geld.

bkz.de mobile – Preise und Maße

Format	Platz	Woche	Monat	Maße HD/4-K	Dateiformat	Dateigröße
1 Floor Ad	Startseite	417,- €	1499,- €	640 x 360 px	jpg, gif, html 5 animated gif	max. 80 KB
	Ressort	292,- €	1051,- €			max. 1000 KB
	Seite	292,- €	1051,- €			
2 Mobile Content Ad	Startseite	191,- €	688,- €	600 x 500 px	jpg, gif, html 5 animated gif	max. 60 KB
	Ressort	134,- €	482,- €			max. 1000 KB
	Seite	134,- €	482,- €			
3 Mobile Teaser Ad	Startseite	149,- €	536,- €	600 x 250 px	jpg, gif, html 5 animated gif	max. 30 KB
	Ressort	105,- €	378,- €			max. 1000 KB
	Seite	105,- €	378,- €			
4 Mobile Bottom Ad	Startseite	383,- €	1379,- €	600 x 600 px	jpg, gif, html 5 animated gif	max. 80 KB
	Ressort	268,- €	965,- €			max. 1000 KB
	Seite	268,- €	965,- €			

Jahrespreise erfahren Sie auf Anfrage.

Wir empfehlen Ihnen für eine perfekte Darstellung die Pixelmaße für HD- beziehungsweise 4-K-Bildschirme.

Anlieferung des Werbemittels bitte spätestens 3 Tage vor Beginn der Kampagne.

Sonderthemenplan 2023 der Backnanger Kreiszeitung

Die mit **x** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in Kombination mit der Murrhardter Zeitung. Die mit **■** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen als cross-mediale Kombination auch online unter **www.bkz.de** – Preiszuschlag 5 Prozent. Anzeigenannahmeschluss jeweils spätestens eine Woche vor dem Erscheinungstermin.

KW	Sonderthema	Kombi MUZ	cross-mediale Kombi
Januar			
2	Häusliche Krankenpflege	x	
2	Wand und Fassade	x	
3	Sicherheitstechnik	x	
3	Weg mit dem Winterspeck		
4	Sonnenschutz und Markisen	x	
4	Urlaub 2023	x	
Februar			
5	E-Check	x	
5	Beruf und Ausbildung	x	■
6	Schlüsselfertiges Bauen	x	■
6	Mit uns fahren Sie besser	x	■
7	Fit in den Frühling		
8	Hilfe, wenn's gekracht hat	x	

KW	Sonderthema	Kombi MUZ	cross-mediale Kombi
März			
9	Altbaumodernisierung	x	■
10	Frühjahrscheck fürs Auto		
10	Physiotherapeuten/ Tag der Rückengesundheit		
11	Start in die Gartensaison	x	
12	Mit uns fahren Sie besser	x	■
13	Backnanger Tulpenfrühling		■
April			
14	Rechtsanwälte und Steuerberater	x	■
14	Wintergärten	x	
16	Bauen und Wohnen	x	■
16	Traumhochzeit		
17	Spargelzeit		
Mai			
18	Badespaß und Wassersport	x	
19	Geschenkideen zum Muttertag		
20	Mit uns fahren Sie besser	x	■
21	Heilpraktiker		

KW	Sonderthema	Kombi MUZ	cross-mediale Kombi
Juni			
22	60 Plus	x	
23	Ideen für die Küche	x	
24	Bäderwelten	x	
25	Durchstarten im Beruf	x	■
26	Backnanger Straßenfest		■
Juli			
27	Der Garten im Sommer	x	
28	Ferienöffnungszeiten der Gaststätten	x	■
29	Mit uns fahren Sie besser	x	■
29	Fenster und Türen	x	
29	Endlich Ferien!	x	
August			
	Fußball – Oberliga (abhängig vom Saisonstart)	x	
	Fußball – Landesliga (abhängig vom Saisonstart)	x	
	Handball – Dritte Liga (abhängig vom Saisonstart)	x	
	Volleyball – Oberliga (abhängig vom Saisonstart)		

KW	Sonderthema	Kombi MUZ	cross- mediale Kombi
	Judo – 1. Bundesliga (abhängig vom Saisonstart)		
	Tennis – Württemberg. Liga (abhängig vom Saisonstart)		
September			
36	Bequem und gesund schlafen	x	
37	Bauen und Wohnen	x	■
38	Lichttest	x	
38	Küchentrends	x	
38	Beruf und Ausbildung	x	■
39	Der Garten im Herbst	x	
39	Tag der Zahngesundheit	x	
39	Backnanger Gänsemarkt		
Oktober			
40	Nutzfahrzeuge		
41	Rechtsanwälte und Steuerberater	x	■
41	Werkstoff Holz und Bodenbeläge		
42	Mit uns fahren Sie besser	x	■
42	Rat und Hilfe im Trauerfall		
43	Wintercheck fürs Auto		

KW	Sonderthema	Kombi MUZ	cross- mediale Kombi
November			
44	Gesund und fit durch den Winter		
45	Wohnträume	x	■
46	Gut sehen und hören	x	
Dezember			
48	BKZ-Adventskalender		■
49	Öffnungszeiten und Glück- wünsche der Gaststätten	x	■
50	Mit uns fahren Sie besser	x	■
51	Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr		

Service-Themen 2023

Anzeigenannahmeschluss
jeweils spätestens eine
Woche vor dem
Erscheinungstermin.

- **Fachleute, die helfen**
dienstags, 14-täglich
- **Wir machen Ihr Auto
fit für die HU**
jeden 1. Dienstag
im Monat

- **Familiennachrichten**
jeden 2. Dienstag
im Monat
- **Mit uns bleiben Sie
gesund und fit**
jeden letzten
Samstag im Monat
- **Weinstuben-
und Besenkalender**
freitags

Änderungen, Ergänzungen, Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberater

Steffen Berner Telefon 0 71 91 / 808-130
Michael Mathes Telefon 0 71 91 / 808-128
Frank Tomaschek Telefon 0 71 91 / 808-157

Fax 0 71 91 / 808-111
E-Mail anzeigen@bkz.de



Prospektbeilagen und Direktverteilung

Prospektbeilagen

Preise
(zzgl. MwSt.)

je 1000 Exemplare in Euro

bis 10 g	78,50 €
bis 15 g	83,50 €
bis 20 g	93,50 €
bis 25 g	103,50 €
bis 30 g	108,50 €
bis 35 g	113,50 €
bis 40 g	118,50 €

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m² nicht unterschreiten. Dünnere Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden. Über 40 g/Exemplar nur nach Anfrage.

Postgebühren nein

Rabatte Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

Mittlervergütung 15 %

Belegbare Ausgaben BKZ 14 000 Beilagen erforderl.
BKZ + MUZ 16 200 Beilagen erforderl.

Ansprechpartnerin Gabriele Mildnerberger
Telefon: 0 71 91/808-133
E-Mail: g.mildnerberger@bkz.de

Direktverteilung

Verteiltag: Donnerstag

Verteilgebiet: **Vollabdeckung** in unserem Verbreitungsgebiet.

Teilbelegungen sind möglich, das heißt, einzelne Orte sind auswählbar.

Verteilung unter Einhaltung der Werbeverbote.

Erforderliche Stückzahl: 33 000 Exemplare

Mindestverteilmenge: 5 000 Stück

Preis auf Anfrage

Ansprechpartnerin Silvia Erkert
Telefon: 0 71 91/808-127
E-Mail: s.erkert@bkz.de

Hinweise zur Abwicklung

Technische Angaben Beilagen Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm
Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm
Falzung, Klebung, Heftung an der Längsseite

Anlieferung Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang
Mühlgrund 6, 71522 Backnang
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr

7 Werktage vor Verteilung

Hinweis Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenzbeilagen kann nicht gewährt werden.

Rücktritt 7 Tage vor Erscheinen
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

Angaben zum Produkt

1. Format

Mindestformat	17,0 x 11,5 cm
Maximalformat	34,0 x 25,0 cm

2. Einzelblätter

Einzelblätter mit Formaten bis DIN A4 dürfen ein Papiergewicht von 130 g/m² nicht unterschreiten.

Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.

Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

3. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.

4. Bemusterung

Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

Verarbeitung

5. Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.

Zickzack- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (zum Beispiel Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum

Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

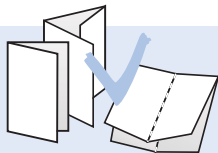
8. Rückendrahtheftung

Bei Rückendrahtheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

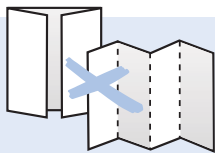
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. ▼



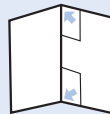
Mangelhafte Verarbeitung: Falten, Eselsohren



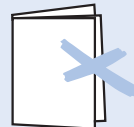
Mittel-, Wickel- oder Kreuzbruchfalz



Kein Zickzack- oder Fensterfalz



Postkartenanbringung



Einlage nicht bündig eingeklebt



Papier zu dünn, Klammerung trägt auf

Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) beziehungsweise Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagenhöhen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Eine Vorsortierung aufgrund zu dünner Lagen wird nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.

11. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Die Beilagen sind lagenweise durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu trennen. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.

Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist ein Kantenschutz zu verwenden, damit die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem

Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben
- Einsteck- beziehungsweise Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagetitel, Artikelnummer oder Motiv
- Auslieferungstermin, Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin. ■

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Auftrag im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, der Vertrag über die Streuung oder Beilegung von Prospektbeilagen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift und in deren – soweit vorhanden – digitaler Ausprägung (E-Paper) zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklär-

termaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Aufträge für Anzeigen oder Beilagen, die Werbung Dritter enthalten, werden ebenfalls nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren

Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdruckes gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der

Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten oder andere Zusatzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H., beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen beziehungsweise bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteilanzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.

f) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.

g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der tech-

nischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung.

h) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

i) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

j) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw. erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; Letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

k) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

l) Der Verlegerrabatt von 10 Prozent wird nur bei Direktaufträgen gewährt.

m) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Auftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

n) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

o) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

p) Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

q) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. ■



Backnanger Kreiszeitung

Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang

Postgasse 7 | 71522 Backnang

Kuchengrund 11 | 71522 Backnang

0 71 91 / 808-0 | info@bkz.de | www.bkz.de



Erscheinungsort
71522 Backnang
Nielsen-Gebiet III b

